

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.
	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	
	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.	
Sept. 3	27	7	27	8	27	8	23	20	21	Schön
4	27	9	27	9	27	9	21	18	14	Schön
5	27	9	27	9	27	9	21	18	19	Schön
6	27	9	27	9	27	9	21	17	7	Schön
7	27	8	27	7	27	6	12	20	2	Schön
8	27	6	27	5	27	5	14	16	14	Regen
9	27	5	27	5	27	5	14	13	23	Neigen

Gubernial-Kundmachungen.

Circaulare (2)

des kais. königl. illyrischen Landes-Gouverniums zu Laibach.

Betreffend die Pränotirung vorhin schon vorgenommener, und wegen nicht zur gehörigen Frist eingedrachter Rechtsfertigungsklage gelöschter Forderungen.

Seine Majestät haben gemäß Eröffnung der hohen k. k. Hofstaaten vom 2. July 1. J. d. 958 r. nach Innholte er er höchsten Entschließung vom 18. Moos d. J. zu genehmigen geruhet, daß auch eine bereits vorgenommene, und wegen nicht in gehöriger Zeit eingebrachter Rechtsfertigungsklage wieder gelöschte Forderung auf Anlangen des angeblichen Gläubigers neuertlich vorgenommen werden könne. In solchen Fällen ist jedoch nicht nur das durch die frühere Vormerkung erworbene bediente Prands- und Vorrecht verloren und aber Anspruch auf Vergütung der durch diese erst Pränotirung veranlaßten Kosten erloschen, sondern dem Besitzer des Gutes bleibt es auch unbenommen durch Aufforderung des Gläubigers eine gerichtliche Entscheidung über desselben angeblich Forderung zu erläutern, und damit weiterer Wiederhöhung des Vormerkungsgefuchtes vorzubeugen.

Laibach am 25. August 1818.

Karl Graf v. Tuzaghy,

Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Gouvernialrat.

Bekanntbarung (2)

Des erledigten v. Steinbergischen Stipendienplatzes.

Es ist der vom Johaan Andre v. Steinberg laut Testamente vom 15. April 1663 für einen Abkömmling aus der Steinbergischen oder Gladischeschen Familie, der zu Graz, oder Wien studiren soll, gestiftete Stipendienplatz im demahligen jährlichen Ertrage pr. 20 fl. Metall-Münze und 1 fl. 15 kr. W. W. erledigt.

Diesenjenigen Schüler, welche aus den Genuss dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, müssen ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den letzten zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen, oder geimpften Blattern überstanden haben, mit dem Taufscheine, und wenn sie aus einer der berühriuen Familien abstammen, zugleich mit dem Stammbaume belegen, und ihre Gesuche längstens bis Ende Oktober dieses Jahres bei diesem Gouvernium einreichen; weil auf die entweder nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. illyrischen Gouvernium. Laibach am 1. September 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gouvernial-Sekretär.

B e r l o c k b a t u n g . (2)

Vermög. Eröffnung des f. k. Küstenländischen Gouverniums vom 18. v. M. wird am 29. Sept. 1818 um 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Gouvernial-Amtsggebäude zu Triest im Bureau Nr. 1 in Gegenwart einer abgeordneten Gouvernial-Kommission die öffentliche Lizitation der Wachstzungen Lieferung für sämtliche in Triest befindlichen landes- schaffl. politischen und Juiz. Verhölden nach den bey der Kommission vorliegenden Mustern abzuhalten werden. Diese Lieferung, welche mit 5. Okt. 1818 anfangen wird, und mit dem nächstfolgenden Tag und Monath des Jahres 1819 aufzuhören hat, wird dem Mindestbietenden nach erfolgter Genehmigung des diesjährigen Vertrags überlassen werden.

Es werden sonach alle jene, die sich zu dieser Unternehmung geneigt fühlen, hincmit aufgesodert, zur Vorbringung ihrer Offerte an dem obbeschriebenen Tage bey der Lizitation zu erscheinen; wobei erinnert wird, daß jeder, der dabei erscheint, einen Beitrag von 200 fl. darf zu erlegen, oder zur Sicherheit seiner gegebenen Erklärung für die nämliche Geld summe einen annehmbaren Bürgen zu stellen haben wird, wobei es sich von selbst versteht, daß erwähnter baute Etat als verloren angesehen seyn wird, falls der Anbiecher seine Erklärung zurückzuholen scheute, und daß dagegen solcher demjenigen wieder zurückgegeben werden würde, der nicht dabei als Mindestbietender erscheinen wird.

Lebrigens wird noch insbesondere hervorgehoben, daß es jedem unbenommen bleibt, von den zur Gründlage der diesjährigen Lieferungs-Unternehmung festgesetzten Bedingungen bey der hierortigen Gouvernial-Expedits Direction Einsicht zu nehmen, und daß selbst auch schriftliche Offerte früher noch als am Lizitions-Tage vorgelegt, oder nach Triest eingesendet werden können, welche jedoch mit der gebrochenen Gewährleistung versehen seyn müssen.

Von dem f. k. illyrischen Gouvernium. Laibach den 3. Sept. 1818.

Lorenz Kaiser, s. k. Gouvernial-Sekretär.

Vorlesungss-Edikt (2)

des kais. Königl. Innerösterreichischen Appellationsgerichts.

Mit höchstem Hofbeteute der f. k. obersten Justizküste vom 14.5.27 d. M. wurde diesem Appellationsgerichte mitgetheilt, zur Besetzung der durch den Todfall des diesjährigen Herrn Mittelraths Joseph edlen v. Emperger, und Besördnung des Herrn Mittelraths Andreas Steiner zum Hofratthe brum' obersten Gerichtshofe, erteidigten Innerösterreichischen Appellationsgerichte in gehöriger Ordnung vorzugehn.

Es werden daher alle jene die sich um eine dieser zwey offen stehenden Innerösterreichischen Appellationsrathstellen zu verderben gedenken, ihre gehörig belegten Bitzgesuche längstens bis letzten September d. J. bey diesem Innerösterreichischen Appellationsgerichte einzureichen hincmit anzuwiesen.

Welches zur Begehrungswissenschaft und Nachachtung hincmit eröffnet wird.

Klagenfurt den 22. August 1818.

Franz Graf v. Enzenberg,
Präsident.

Raphael Ritter v. Nell, Vizepräsident.
Anton Ritter v. Födtransperg, Appellationsrath.
Johann Michael Steffin, Appellationsrath.
Arseni Ritter v. Roman, Sekretär.

E i r e u l a r e (3)

des kais. Königl. Illyrischen Gouverniums zu Laibach.

Die bey dem Wechslerkeft zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen vorgeschriebenen Zwischengebühren sind vom 1. Oktober 1818 in Konveniens-Mühze zu ertheilen.

Um die bedennerlichen Verhältnissen unerlässliche Gleichförmigkeit in dem für die Verwaltung des Hauses angenommenen Systeme zu erzielen, haben Seine Majestät

durch allerhöchste Entschließung vom 8. August d. J. zu bestimmen gerubet, daß auch die Bröschengebühren, welche bey dem Wechselverkehr zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen vorgeschrieben sind, vom 1. Oktober 1818 angesangen, nach des bisherigen Ausmaß in Konventions-Münze, und zwar in den gesetzlich circulirenden Gold- oder Silbermünzen, oder in Banknotes nach ihrem vollen Nennbetrage zu entrichten, dogegen aber diese Gebühren von den dermal bestehenden Zuschlägen von 50 oder 100 pro Cento zu befreien seyen.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hoftammerdekretes vom 13. d. M. Nov. 1809 mit dem Besache allgemein bekannt gemacht, daß in allen Kontrabandfällen, welche sich bey dem Verkehre zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen ereignen, und vom 1. Oktober d. J. angesangen, zur amtlichen Verhandlung gelangen, auch die Eintheilung der Strafbedräge in Konventions-Münze einzutreten habe.

Laibach am 20. August 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,

Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,

f. f. Gubernial-Math.

Konkurs - Verlaubbarung. (3)

An der italienisch-deutschen Volksschule in der kleinen Stadt Umago ist der Schulservice, mit welchem auch der Gemeinde-Kasserdienst verbunden ist, zu bezeugen. Der Lehrer besteht jährlich:

Aus der Gemeinde-Kasse	:	:	:	175 fl. —
Vom Herrn Bischofe in Cittanova	:	:	:	40 fl. —
und für den Kasserdienst	:	:	:	40 fl. —
zusammen				255 fl. —

hat freie Wohnung, und den Genuss des Gemeinde-Grunds Triebio.

Jene Individuen, welche dafür einzukommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis legten September an die Schulen-Oberaufsicht zu Capo d'Istria eingusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorsteuchen muß, wo, und wann der Bitsteller geboren wurde, welche Ausbildung, und welchen Gehalt er dermalen habe, und wenn er Privat-Lehrer ist, wo, und mit welchem Erfolge er Privat-Urkärtt ertheilet hat.

Vom f. f. illyrischen Gubernium. Laibach am 25. August 1818.

Anton Kunzl, f. f. Gubernial-Gefretär.

Kreisamtliche Verlaubbarungen.

Kunndmabung. (3)

Das hohe Gubernium hat laut Verordnung vom 18. d. J., Nr. 9572 den versteigerungswießen Verlauf der auf den Werth von 236 fl. geschätzten Münzen des vornehmlichen Kapuziner Klosters zu Krainburg für Rechnung des tierländigen Provinzialsandes zu beschließen berunden.

Die Versteigerung derselben wird daher am 14. Sept. d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in der Kanzlei der Oberpostdirektion Kriessan statt finden, und es werden dabei folgende Bedingnisse vorgeschrieben werden.

Item. Dass sich über diese Versteigerung die Auktionsation des Guberniums vorbehalten werde.

Item. Dass der Ersteher soleich bei der Auktion ein Drittheil des ausgesetzten Meistbotches, den Rest aber längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter Auktionsation des Guberniums um so gewisser zu erlegen habe, als widrigst nicht nur das erste Drittel verfallen, sondern auch mit dem nochmähligen Verkaufe der Münzen unter den gleichen Biddingnissen auf Gefahr, und Kosten des Erstehers vorgegangen werden solle.

zten. Dass der Erbauer verpflichtet seyn solle, die erstandenen Ruinen zugleich niederzureißen, oder gehörig bedecken zu lassen.

Hievon wird sobin die allgemeine Verlautbarung veranlasst, und es werden alle Kauf- luzzigen zur Erscheinung bey der Versteigerung hiermit eingesetzt.

R. f. Kreisamt Laibach am 27. August 1818.

V e r l a u t b a r u n g . (3)

Zu Folge einer hohen Gubernial-Verordnung von 26. Sept. 20. d. Mr. 1812 wird am 26. Sept. 1. J. Früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamt Laibach die Geträdlieferung für das k. k. Bergwerk zu Idria für das erste Quartal 1819 mittels Versteigerung an den niedstbietenden überlassen werden.

Der Bedarf besteht in 150 Mezen Waizen, 1900 Mezen Korn und 450 Mezen Rukuez.

Die Litzations- Bedingnisse können in der Kreisamtskargen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Kreisamt Laibach am 1. September 1818.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g .

V e r l a u t b a r u n g . (1)

Von der k. k. illyrischen Postgerüben-Bewaltung werden wider den angeblichen Stangeneräiter Thomas Michelak, Unterkant der Herrschaft Oberpuszau in Untersteier, die zu Opischina am 19. April 1. J. bey seinem vorkommen von Triest nach Auswirkung der Pferdskagen und Ausbindung der Hahrsäcke in selben unangemeldet und unlegitimirt vorgefundnen von ihm einzuschicken versuchten 9 1/4 Wiener Ellen Manschuster, 2 Bouszeilen Cipro Wein, 2 1/2 Pfund Kaffee, und 2 1/2 Pfund rossinierten Zucker, auf dem Gründ der allgemeinen Zobordnung vom Jahre 1783, S. §. 2., 13., 62., 86., 87., et 102., dann der illyrischen Gubernial- Steu- Bezeichnungs- Kurrente vom 29. Juli 1814 nicht nur für verfallen erkennet, sondern Thomas Michelak auch noch zum Erlage des zweifachen Schätzungsverhahes à 9 fl. 14 kr. mit Achtzehn Gulden acht und zwanzig Kreuzer verurtheilt.

Dem Thomas Michelak, dessen Aufenthalt nicht ertheilt werden konnte, steht es jedoch frey, innerhalb der Frist von 12 Wochen von dem Tage der letzten Einschaltung der gegenwärtigen Notizion in dieses Gazetteenblatt gerechnet, entweder im Wege der Gnade zu refurieren, oder in jnem des Rechts die k. k. illyrische Kammerprokuratur bey dem k. k. Laibacher Stadt- und Landrechte aufzufodern.

Nach unbefüchter Bevestigung der gedachten Frist wird nach Vorschrift vorgegangen werden. Laibach am 4. September 1818.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

B e r i c h t m a c h u n g . (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatskerrichtshof Adelsberg wird ermit bekannt demodts Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 9. August 1. J. im Orte Adelsberg sub-Haus Nr. 67 verstorbenen Anton Wortscha, Protokolleten bei dem k. k. hierortigen Kreisamt, entweder als Erben, oder als Erdbünger und Überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Annahme des selben den 1. Ott. 1818 Vermitteln um 9 Uhr persönlich oder durch einen Beauftragten zu erscheinen, wodrigens nach Verlaus dieser Zeit die Abhandlung und Einverantwortung dieser Verlassenschaft, an denjeniges, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne Weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht der Staatskerrichtshof Adelsberg am 4. Sept. 1818.

Verkaufsaufführung. (3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am hiesigen Lyzeum der Winterkurs für den Unterricht der Landesbeamten in fränkischer Sprache den 3. Nov. I. J. anfangen werde; daher diejenigen Weiber, welche diesem Unterrichte bewohnen wollen, oder zu dessen Einholzung von den Bezirks-Obrigkeiten angehören werden, sich den Tag vorher bei der hiesigen medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion gewiß, und gehörig zu melden haben werden.

Von der f. f. medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion. Lichtenfels am 2. Sept. 1818.

Konvokations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Lichtenfels im Unterfrain Neustädter Kreises wird hiermit zu Petermanns Wissensort bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 3. April 1817 in der Stadt Burgfeld verstorbenen Franz Turschitsch bürgerl. Bindermeister aus was immer für einem Rechtszunde Forderungen zu stellen vermeinten, zur Anmeldung und Liquidierung derselben den 28. September I. J. Vormittag um 10 Uhr in derselben Bezirksgerichtsständen entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen haben; widrigens der Verlust ohne weiters abgehendet, und den betreffenden Erben einzantwortet werden würde.

Bezirksgericht Lichtenfels den 2. August 1818.

Amtliche Erinnerung an den abwesenden Paul Glinsche. (3)

Von der Bezirksgerichts-Herrschaft Schneeberg wird dem Paul Glinsche, Holzhübley zu Groß-Oblat, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe Herr Matthias Zugr Inhaber des Gut Gründelhof wohhaft in Karlsbad wider ihn und wider seinen zu Groß-Oblat wohnhaften Bruder Anton Glinsche den diesem Gerichte eine Klage auf Bezahlung der in folge Vergleichs-Urkunde ddo. 27. Okt. 1807 pr. 778 fl. 8 kr. und Schuldbrief ddo. 27. Okt. 1809 pr. 143 fl. 1 kr. zusammen schuldbaren 921 fl. 9 kr. c. s. c. angebracht, und um gerechte richterliche Abhilfe gebeten, worüber eine Lagischnung auf den 30. Okt. d. J. um 9 Uhr auf dasiger Gerichtsständen angeordnet worden ist. Das Gericht, beim der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den f. k. österreichischen Städten abwesend seyn könne, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Franz Verbiz zu Schneeberg zu seinem Auktor aufgestellt, mit welchem die anzebrachte Rechtsache nach Vorschrift der o. G. O. ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er offenfällig zu pechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, wie er zu seiner Vertheidigung bestimmt finden würde; widrigens er sich sonst die aus seiner Verabschöpfung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg den 25. July 1818.

E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht; Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Thomä Michisch zu Handlern als gesetzlicher Vertreter seines Ehegattia Ursula, nach verworfenem Appellationse und Hof-Recurs in die Rechtsanprüfung der, durch daß diesortige Edict vom 28. November 1817 auf den 9. Jänner, 9. Februar, und 9. März 1818 im Extraordinar-Wege bestimmt gewesenen Heilbietung, der dem Andreas Wittke aus gehörigen, zu Klindorf sub Coascript. Nro. 8 gelegenen, dem Herzogthum Gottschee sub Rect. Nro. 232 eindienenden 518tel und obendahin sub Rect. Nro. 211 dienstbarra, 143tel Urb. Hub, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Ans- und

Zugehör, wegen schuldigen 3000 fl. B. Z. nach dem Course vom Monath Sept. 1810 mit 656 fl. 47 k. A. C. sammt 5 Proc. Interessen gewilligt worden.

Nachdem zu diesem Ende wiederholt drey Veräußerungs-Terminen, und zwar der 28. Sept., 28. Oct. und der 28. Nov. 1818 jedesmal frühe um 9 Uhr mit dem vorigen, und zwar mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß wenn die Realität jamm't An- und Zugehör, werden bei der ersten, no. o zweiten Versteigerungstagssitzung um den Schätzungsverth pr. 6.5 fl. an Mann gebracht werden könnte, dies bey der dritten, durch unter dem Schätzungsverthe hinaus gegeben werde; so werden alle jene, welchen es daran liegt, diese Realität kauflich an sich zu bringen, an obbestimmten Tagen und Stunde im Orte Klindorf zu erscheinen verständigt; allwo sie dann, oder auch eher horrors in den gewöhnlichen Amtsstunden, die diesfältigen Lizitations-Bedingnisse vernehmen können. Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1818.

M a c h r i c h t. (1)

Eine Frau von Distinktion wünscht mehrere Knaben in Kost und Logie zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Ein Kapital wird gesucht.

Auf eine sichere Hypothek wird ein Kapital von 6 bis 700 fl. C. M. auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Verstorbene zu Laibach.

Den 2. September.

Dem Herrn Joseph Harbel, Trakteur, im Transportsammlhaus, seine Frau Anna, als 76 Jahr, zur Franziskaner-Vorstadt Nr. 62.

Den 3. detsd.

Die Frau Ursula Modschan, eine Witwe, alt 70 Jahr, in der Gradischa Nr. 26.

Den 4. detsd.

Maria Gutman, eine Dienstmagd, alt 60 Jahr, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 18.

Herr Thomas Zelgsvetter, Schneidermeister, alt 69 Jahr, bey St. Jakob Nr. 150.

Maria Maroch, eine Witwe, alt 69 Jahr, in der Strakau Nr. 9.

Den 5. detsd.

Dem Georg Lukas, Kleinschiffmann, seine Tochter Maria, in der Tyrnau Nr. 66.

Herr Matthäus Hormayer, k. k. Landrechlicher Karzelist, alt 59 Jahr, auf der Pollana Nr. 13.

Den 6. detto.

Dem Jakob Strojan, Bäckemeister, seine Frau Elisabetha, alt 41 Jahr, bey
St. Hytian Nr. 98.

Den 7. detto.

Augustin Leibitsch, Schüler der I. Klasse, 13 Jahr alt, gebürtig aus Mitnig
in Steier, bey St. Jakobplatz Nr. 15.

Karl Hagenteller, Webermeister, alt 65 Jahr, am Alten Markt Nr. 41.

Den 8. detto.

Dem Bartholomä Lautin, Kleinschiffmagn, seine Tochter Maria, alt 7 Tage,
in der Tyndau Nr. 63.

Gold und Silber-Einlösungspreise bei dem k. k. Einlösungs-Amte zu Laibach.			
Zinn- und ausländisches Bruch- und Paganent, dann ausländisches Stangengold			
gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein	302 fl. — ft.		
Zinn- und ausländisches Bruch- und Paganent, dann ausländisches			
Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:			
Im Gehalte von 13 Loth 8 Gran, und darüber sein	23 fl. 36 ft.		
— unter 13 Loth 6 Gran, einschließlich 12 Loth sein	23 = 32 =		
— unter 12 Loth, einschließlich 9 Loth 6 Gran sein	23 = 28 =		
— unter 9 Loth 6 Gran, einschließlich 8 Loth sein	23 = 24 =		
— unter 8 Loth sein	23 = 20 =		

Laibacher Marktpreise vom 9. September 1818.

Getreidepreis				Brot- und Fleischware			
Ein Wienermeß	Schn. Voll Wind.			Für den Monat Sept. 1818.	Maß wagen		
	l. fer	fl. fer	ft. fer		1	1	2
Waisen	3 45	3 28	3 14	1 Rundbrotmeß	6	3 113	1
Rukartig	—	—	—	1 detto	—	3 2	1
Korn	—	—	—	1 ord. detto	—	9 2 154	1
Bersten	—	—	—	1 detto	—	4 3	1
Hirs	—	—	2	1 Laib Waisenbrot	—	28 2 354	3
Haliden	2 14	2	1 50	1 detto detto	1	25 1 153	6
Haber	—	—	—	1 do. Schorschitzentafel	1	13 1	3
		1 12	—	1 detto detto	2	26 2	6
		—	—	1 Pfund Kindfleisch	—	—	7
			—	1 Eine Maß gutes Bier	—	—	4

Stadt- und Landrechtliche Verlaubbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g . (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Georg Wenedigk, k. k. Posthofkellanten zu Neumarkt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bei der im Jahre 1811 zu Neumarkt statt gehabten Feuerbrunst angeblich verbrannte krainerische Städtsche Aerarial-Bauzions-Obligation Nr. 8268 ddo. 1. May 1804 à 4 oso pr. 200 fl. an den Bittsteller lautend, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeynen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach fruchtlos verstrichenem Termine gedachte Bauzions-Obligation auf weiteres Anlangen des Bittstellers für geschildert, Kraftlos und Wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 21. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g . (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Maruschik zu Laibach als Lorenz Widitsche Erbin bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, auf Namen der Antonia Widitschischen zwey Kinder lautende 5 oso krainerische Städtsche Aerarial-Kriegsbarlebens-Obligation Nr. 5347 ddo. Laibach am 1. August 1798 pr. 51 fl. aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte geltend machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstricherer Frist gedachte angeblich in Verlust gerathene Kriegsbarlebens-Obligation auf weiteres Anlangen der Bittstellerin Maria Maruschik für Kraft- und Wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 10. Oktober 1817.

B e k a n n t m a c h u n g . (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Joseph v. Zandonati, Militär-Weindakz-Obereinnehmer zu Zengg als Vormund der Aloys v. Zandonatischen Pupilen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen Liquidations-Aktien angeblich in Verlust gerathene krainerisch-Landschaftliche 3 1/2 pro Cento Aerarial-Obligation von 1. August 1782 Nr. 107 pr. 1500 fl. auf Lorenz Daniel v. Zandonati Mauth- und Salzobereinnehmer zu Zengg pro Cautione lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlosen Verläufe obiger Frist die gedachte Obligation über neuerliches Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und Kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 27. Janer 1818.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton Petani, als Universal-Erben des gewesenen Dechanten, und Pfarrers zu Wipbach Stephan Ecovig bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen auf Mahnen Stephan Ecovig lautenden französischen Rententranfert Nr. 328 ddo. 29. July 1812 pr. 1602 Kratls, oder 619 fl. 31 3/4 fr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen bey diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und darzuthun haben, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der obgedachte Transfert auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und Kraftlos erklärt, und in die Aussertitung einer neuen Schuld-Urkunde gerichtlich gewilligt werden sollte.

Laibach den 9. Junz 1818.

B e k a n n t m a c h u n g . (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. Fiskalammes in Vertretung des höchsten Aerarii bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich (Bur. Beilage Nro. 73.)

in Verlust gerathene 4 oso frainerisch-sländische Domestikal Reuzions-Obligation bei vorgewesenen Verwalters der Kamerall-Herrschafft Gallenberg Johann Podobny Nr. 4491 ddo. 1. Nov. 1807 pr. 600 fl. respective auf den hierüber ausgesertigten Rententenansert Nr. 21 ddo. 10. Juny 1812 pr. 1601 Franks 60 Centim aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf obiger Frist die gebaute Obligation und respective der Errossert für null, nichtig und krasilos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gerichtlich gewinntig werden würde.

Laibach den 29. May 1818.

B e k a n n t m a c h u n g . (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Gabrisch, Pfarrers, dann Andreas Stoy und Martin Pider Kirchenprobste der Pfarrkirche zu Velcs in die gebettene Ausfertigung des Amortisirungs-Edikts über die von dem Leonhard Weichan angeblich auf die in der gebachten Kirche zu verrichtenden heiligen Mezen legitte frainerische landschaftliche 4 pro Cento ordinaire Domestikal Obligation Nr. 1532 vom 1. May 1791 an Leonhard Weichan lautend pr. 50 fl. gewilligt worden. Daher dann alle jene, welche aus welch immer für einem Rechte auf diese vorgeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligation einen geegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlosen Verlaß verjelbe diese Obligation auf weiteres Ansuchen der Bitsteller für nichtig, und getödtet erklärt werden wird.

Laibach den 10. Februar 1818.

B e k a n n t m a c h u n g . (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye bey selbem die letzte Kanzelkosten Bedienstung mit dem anklebenden Gehalte von 400 fl. M. M. en Erfüdigung gekommen, daher diejenigen, welche sich vacum bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Bezeugnissen über Studien und Vorarität belegten, eigenhändig geschriebenen Gejuche längstens bis einschlüssig 30. September l. J. bey dieser Stelle einzureichen haben.

Laibach am 9. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g . (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain als delegirten Abhandlungs-Bebörde wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Anlangen des Dr. Bernard Wolf Wormundes des Karl und der Christina Schuller als großmütterlich Helena Schuller'schen Erben zur Erforschung des alsdali eu. Paßstandes nach der gedacht am 10. März 1814 auf dem Gute Grallach im Neustädter-Kreise verstorbenen Helena Schuller die Legatanzug auf den Fünften Oktober l. J. um 9 Uhr Wormistags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, ben welcher alle jene, welche aus welch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf ihren Verlaß zu haben vermeinen, solchen so gewiß anzumelden, und darzuthun haben werden, als in widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen der Vorschrift bes 814 S. des B. G. B. selbst bezumessen haben würden.

Laibach den 28. August 1818.

Amortisirungs- Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Herrn Johann Grafen von Strassoldo k. k. Rittmeisters als ang'bliden Gendigers des Gräflich von Strassoldo'schen Fideikommisses in die Ausfertigung des Amortisirungs-Edikts in Betref nochbenannter fünf, dem Vorgeben nach in Verlust gerathener, von der Depositien-Verwaltung des vorbestandenes k. k. Landrechts in Krain über mehrere sie das Gräflich v. Strassoldo'sche Fideikommiss zu jener Gerichtsstelle hinterlegte öffentliche Fonds-Obligation unter verschiedenen Daten ausgestellter Legitheihe als: à ddo. 30. Janu 1787 über folgende 5 Stücke:

1. Eine sub Nr. 2995 vorgemerkte, an die Frau Aloisia Gräfin von Straßoldo Nothgerhabin ihres Sohns Emanuel Grafen von Straßoldo, väterlich Anton Raimund Graf von Straßoldischen Erben zur Abodialisirung des Fideikommissguts Wartenberg lautende hierländig släud'sche Domestikal. Obligation ddo. 1. Nov. 1786 à 4 oso pr. 5500 fl.
 2. Eine sub Nr. 328 ad eumdem lautende Årial do de eodem Dato à 4 oso pr. 750 •
 3. Eine Nr. 1473 ad eumdem lautende do. do. de eodem Dato à 3 1/2 oso pr. 1700 •
 4. Eine Nr. 1474 ad eumdem lautende do. do. de eodem Dato à 3 1/2 oso pr. 3450 •
 5. Eine Nr. 1475 ad eumdem lautende do. do. de eodem Dato à 3 1/2 oso pr. 50 •

Zusammen . . . 9450 fl.

b. ddo. 12. März 1783.

Ueber eine sub Nr. 597 an die Frau Aloisia Gräfin v. Straßoldo Nothgerhabin ihres Sohns Emanuel väterlich Anton Graf v. Straßold'schen Universiteten zur Abodialisirung der gräflich von Straßold'schen Gült Gursfeld lautende Årial do. ddo. 1 Februar 1788 à 4 oso pr. 200 •

c. ddo. 28. März 1789.

Ueber eine von der bemeldten Frau Aloisia Gräfin v. Straßoldo Nothgerhabin ihres Sohns Emanuel gräflich v. Straßold'schen Fideikommisbesitzers depositirte Årial. Obligation Nr. 2879 vom 1. Febr. 1789 à 3 1/2 oso pr. 200 •

d. ddo. 12. Janer 1790.

Ueber eine von der nämlichen depositirte do. do. Nr. 1067 vom 1. Nov. 1789 à 4 oso pr. 200 •

e. ddo. 14. Oct. 1794.

Ueber eine depositirte auf das gräflich von Straßold'sche Fideikommiss lautende Domestikal do. Nr. 2329 ddo. 1. August 1794 pr. 800 fl. genehmigt worden; daher dann alle jene, welche auf vorbemeldte in Weisth gerathene fun Original-Legscheine der Depositien-Verwaltung des ehemaligen k. k. Landrechts in Krain einen rechtlichen Anspruch zu habea vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiss vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Herrn Bittsellers o. gedachte fünf Legischeine für gestohler und ungültig erklärt, und in die Ausfertigung neuer Legischeine gewilligt werden wird. Loibach am 28. Oct. 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t . (1)

Unterzeichnet er macht dem verehrungswürdigen Publikum zu wissen, daß bey ihm nachstehende Blumen-Gattungen um die billigsten Preise zu haben sind:

Nr. 1. Schneeweiße Hyazinth 9 kr. Nr. 2. Weiß gekräuselter Passatul 12 kr. Nr. 3 weiß und rot gesprengter Passatul 12 kr. Nr. 4. Goldner Passatul 12 kr. Nr. 5. Blauer Hyazinth 9 kr. Nr. 6. Weißer Passatul mit blauen Sternen 12 kr. Nr. 7. Leibfarber Passatul 12 kr. Nr. 8. Hyazinth, weiß mit rothen Sternen 10 kr. Nr. 9. Hyazinth leigelblau 9 kr. Nr. 10. Blauer Passatul 12 kr. Nr. 11. Blauer großer Passatul 12 kr. Nr. 12. Franz-blauer Passatul 12 kr. Nr. 13. Scheinfarber Passatul mit schwarzen Steinen 12 kr. Nr. 14. Fleischfarber Hyazinth 9 kr. Nr. 15. Sinnenberrother Hyazinth mit grünen Spiz 9 kr. Nr. 16. Hyazinth mit rothen Sternen 9 kr. Nr. 17. Ein Rundel, worin sich 100 Stücke von verschiedenden Blumen bestanden, kostet 100 Stück 5 fl. Nr. 18. Ranunkeln kostet 100 Stück 5 fl.

Auch sind beim Uferzelkneten Zwergelbäume von den edelsten Birnenfrüchte das Stück 24 kr. und hochstämmige Apfelbäume; wie auch Luispanen allerhand Gattung das 100 2 fl.; die doppelten über das Stück zu Groschen; und die Zeit zum Einschenken ist im Oktober im Vollspeis. Nr. 19. Luberosen 1 Stück 20 kr.

Die Herren Liebhaber werden ersucht sich an den Unterzeichneten in der Grodischen Vorstadt allhier Nr. 39 zu verwerben.

Loibach am 3. September 1818.

Georg Aschmann, Kunstgärtner.

Verlobung der Thomas Tanzerischen Verlag - Schuldiger nach Thielbner. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sävenstein, im Kreis Reutte - Kreise, werden alle jene, welche an dem Verlaß des, am 25. August d. J. ab intestato verstorbenen Papierfabrik's - Eigenthümer zu Ratschach Herren Thomas Tanzer, aus was immer für einen Rechtstitel, einen Anspruch zu haben vermeinen, oder in demselben etwas schulden, aufgesodert, ihre Ansprüche bey der auf den 8. Oct. d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei dieses Bezirkes bestimmten Liquidations - Tagsgang anzumelden, und zu liquidiren, auch die schuldigen Beträge anzugeben, als mit Widrigkeit mit der Abhandlung des Verlaßes fürgegangen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sävenstein den 3. September 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Sterishiner vulgo Boshnar, wider Mattheus Drin, Halbbüdler in Scheranski Verch, wegen schuldigen 85 fl. sammt Interessen und Execution - Kosten, im Weg der Execution in die gerichtliche Geilbietzung der dem Mattheus Drin in Scheranski Verch angehörigen, sammt An- und Zugehör auf 156 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbbude der 33 in Scheranski Verch gewilligt, und vierzahrs Termine, abhinauf bez. 3. Ott., 3. Nov., und 3. Dez. d. J. mit dem Anhange bestimmt vorhen, daß, wenn benannte Halbbude bey der ersten und zweyten Geilbietzung nicht um die Schätzung, oder darüber an Maaß gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würde.

Kaufstätige haben sich an benannten Tagen feld um 9 Uhr in dem Hause des erqueirten Mattheus Drin einzufinden, und können inzwischen die diesfälligen Bedingnisse bey diesem Bezirksgerichte einsehen.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Kägneral - Herrschaft Idria den 28. Aug. 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Minor in Dobrazhiana wider Johann Bogathey eben dort, wegen schuldigen 1229 fl. 33 3/4 kr. und 7 fl. 5 kr. Gerichtsbüdlen in die öffentliche Versteigerung der dem Johann Bogathey angehöriena, der Stadtschreifheit Lax dieuissbaren, auf 1094 fl. 53 kr. gerichtlich geschätzten Hube Nr. 5 in Dobrazhiana sammt An- und Zugehör gewilligt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 6. Ott., für den zweyten der 4 Nov., und für den dritten der 7. Dez. d. J. mit dem Besigke bestimmt wurden, daß, wenn diese Hube sammt An- und Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Maaß gebracht werden könnte, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufstätigen an den erstgen dachten Tagen feld um 9 Uhr in dem Dörfe Dobrazhiana in der Wohnung des erqueirten Johann Bogathey sich einzufinden. Die Kaufs - Bedingnisse können inzwischen in der diesortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Idria am 5. September 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Urban Petrasch von Ratschach als bedingt erklärten: Schein in die Erörterung des offsdiligen Verlaß - Passionslandes nach dem im Monathe September 1816 zu Ratschach verstorbenen Bierkelbüdlers Urban Petrasch, denn nach dessen vor beständi 18 Jahren mit Ende abgängenen Gattin Theresia gewilligt vorhen, daher alle jene, welche an diese Verlässe, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 29. k. M. Sept. 1. J. früh 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsgang so gewiß anzumelden und neltend zu machen haben, als wider das die Verlässe abgehändelt, und den beireffenden Erben ohne weiteres eineantwortet werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 27. August 1818.